

Stadt Rüdeshheim am Rhein

Der Magistrat

.60 - BauA -
Az.:

StV-Vlg 194/2021-2026

Rüdeshheim am Rhein, 19.09.2023

Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung

Straßenbauprogramm 2024 bis 2028

Der Magistrat empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. das als **Anlage 1** beigefügte Straßenbauprogramm gemäß der darin unter 4.3. dargestellten „Variante zur zeitgleichen Abfolge“, vorbehaltlich unvorhergesehener Preissteigerungen und vorbehaltlich des jeweils vorzufindenden Straßenunterbaus umzusetzen;
2. die gemäß **Anlage 1** notwendigen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000,00 € in den Haushaltsplänen 2024 bis 2028 unter dem Investitionskonto „I 54131-02 Grundhafte Erneuerung Straßen“ zur Verfügung zu stellen;
3. die gemäß **Anlage 1** notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,00 € in den Haushaltsplänen 2024 bis 2028 im Ergebnishaushalt unter dem Sachkonto 6165000 der Kostenstelle 54131100 (Gemeindestraßen) zur Verfügung zu stellen;
4. weitere, für reine Straßenreparaturen notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 € in den Haushaltsplänen 2024 bis 2028 im Ergebnishaushalt unter dem Sachkonto 6165000 der Kostenstelle 54131100 (Gemeindestraßen) zur Verfügung zu stellen;
5. basierend auf dem Beschlussvorschlag 1 in Verbindung mit der derzeit gültigen „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS)“ den Beitragssatz gemäß §14 WStrBS zu kalkulieren und eine Satzung gemäß § 14 WStrBS für die Jahre 2024 bis 2028 zu erstellen.

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.10.2022 das Straßenunterhaltungs-konzept (**Anlage 2**) zur Kenntnis genommen und basierend darauf die „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS)“, welche am 01.01.2023 in Kraft getreten ist (**Anlage 3**), beschlossen.

Um die „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS)“ rechtssicher umsetzen zu können und die Straßenbeiträge entsprechend erheben zu können, bedarf es speziell im Falle der wiederkehrenden Straßenbeiträge der Ausarbeitung eines Straßenbauprogramms, welches als **Anlage 1** beigefügt ist.

Gemäß 4.3 des als **Anlage 1** beigefügten Straßenbauprogramms (S. 14 ff) soll die Variante zur zeitgleichen Abfolge der Straßensanierungen umgesetzt werden und die geschätzten Baukosten für die Jahre 2024 bis 2028 im Haushaltsplan bereitgestellt werden.

Das Straßenbauprogramm stellt die Grundlage für die noch zu erstellende Satzung gemäß § 14 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) dar,

welche den kalkulierten und zu erhebenden Beitragssatz für die jeweiligen Abrechnungsgebiete beinhalten wird.

Aufgrund diverser Aspekte, welche ausführlich in dem als **Anlage 1** beigefügten Straßenbauprogramm beschrieben sind, sollen im Zeitraum 2024 bis 2028 ausschließlich Straßen im Abrechnungsgebiet Alt-Rüdesheim (ohne Windeck) grundhaft erneuert werden, wodurch lediglich in diesem Abrechnungsgebiet Straßenbeiträge erhoben werden.

Die gemäß § 14 (WStrBS) zu erstellende Satzung, in welcher der Beitragssatz für die Abrechnungsgebiete festgelegt wird, soll nach entsprechender Kalkulation in der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2023 beschlossen und zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt werden.

Finanz. Auswirkungen:	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja:	€	Kst:	SK:						
Mitzeichnungen:	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Amt 10	<input type="checkbox"/>	Amt 23	<input type="checkbox"/>	Amt 60	<input type="checkbox"/>	FB II	<input type="checkbox"/>	P-Rat	<input type="checkbox"/>
Gefertigt:	Abt-Leiter:				BM Zapp:								

Anlage 1_Straßenbauprogramm_Rüdesheim

Anlage 3_Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS)

Anlage 2_Straßenerhaltungskonzept_Rüdesheim